

Die nächsten Folgen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen**

Band (Jahr): **88 (1910)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Die nächsten Folgen.

Die Nachricht vom Kampfe des 3. August erregte in der ganzen Schweiz ungeheures Aufsehen. Denn nun schien es erwiesen, daß die Konferenz der 5 Stände, die sogenannte „Sarnerei“, zu nichts geringerem gedient habe, als zwischen Basel und Schwyz ein großes Reaktionskomplott zu schmieden. Bei der Bewegungspartei herrschte über die Siegesbotschaft unendlicher Jubel, und der Brand von Pratteln gab zugleich Anlaß, den Baslern, falls sie gesiegt hätten, die schlimmsten Absichten anzudichten. Vor allem aber gab es jetzt Arbeit für die Tagsatzung, die auf die erste Nachricht vom Kampfe, noch bevor dessen Ausgang bekannt war, am 3. August nachts 11 Uhr sich versammelte. Nach längerer Beratung beschloß dieselbe, den ganzen ersten Bundesauszug der Nachbarkantone Bern, Solothurn und Aargau aufzubieten, in den Kanton Basel aber zur Herstellung des gestörten Landfriedens Staatsrat Robert Steiger von Luzern und Bürgermeister von Meyenburg von Schaffhausen als Kommissäre zu senden, die zugleich die Ursachen des Friedensbruches erforschen sollten. Nach Abreise dieser beiden wurde Sonntags den 4. August wieder Sitzung gehalten und das Schreiben verlesen, worin Basel den ihm abgenötigten Ausmarsch anzeigte. Zugleich aber erschien bereits auch Dr. Frey und erzählte den erfochtenen Sieg, wobei er die völlige Anschuld der Landschaft beteuerte und sich gegen jede eidgenössische Besetzung derselben verwahrte. Der vorörtliche Staatsrat hingegen beantragte die sofortige Besetzung des ganzen Kantons. Da jedoch Waadt und Genf gegen diese Maßregel Bedenken äußerten, solange es nicht erwiesen sei, daß der Landfriede zuerst vom Stadtteil sei gebrochen worden, so wurde der Beschluß hierüber auf den folgenden Tag verschoben.

Denselben Sonntagnachmittag hielt draußen vor Zürich, auf einer Wiese bei Untersträß, der Patriotische Verein dieses Kantons eine wohl von 2000 Mann besuchte Versammlung, und in dieser wurde bereits die Bildung von Freischaren beschlossen und von der Tagsatzung in einer Petition verlangt, daß die Stadt Basel besetzt, die bisher bei ihr verbliebenen Landesteile abgetrennt und das Staatsvermögen unverzüglich geteilt werde. Zugleich aber wurde auch gefordert, daß der Stadt eine Buße von 30 bis 40 Millionen auferlegt und die dortigen „Hochverräter“ ausgemittelt und alsdann sofort erschossen werden sollten. Diese Kundgebung, auf welche in den nächsten Tagen manche ähnliche aus andern Kantonen folgten, blieb nicht ohne Wirkung auch auf die Tagsatzung, und schon am 5. August beschloß letztere mit 14 Stimmen, worunter nun auch Waadt und Genf, die Besetzung des ganzen Kantons Basel mit eidgenössischen Truppen. Allerdings warnten hierauf die Gesandten von Rußland, Österreich, Preußen, Sardinien und Baiern gemeinsam vor jeder Gewaltanwendung gegen Basel. Doch die Tagsatzung ließ sich hiedurch nicht beirren, und auch die Be-

setzung von Schwyz wurde am 6. August beschlossen und am 8. ohne Widerstand ausgeführt, nachdem Tags zuvor die Konferenz der 5 Stände nach Erlaß einer Schlußerklärung sich aufgelöst hatte.

Indeß die Tagsatzung ihre Beschlüsse faßte, benützte die landschaftliche Regierung die kurze Frist, wo sie noch völlig freie Hand hatte, um die jetzt in ihrer Gewalt befindlichen städtischen Landesteile womöglich zur politischen Lostrennung von der Stadt zu bewegen. Schon am 4. August, anlässlich der Entwaffnung des Reigoldswilertales, hatten die dorthin gesandten Kommissäre diesbezügliche Weisungen erhalten, und in diesem Sinn sprach auch Eglin in Gelterkinden, als er am 5. mit 200 Mann durch dieses Dorf zog, um Rüeneburg zu entwaffnen. Doch als hierauf der Gelterkinder Gemeinderat eine Erklärung erst geben wollte, wenn die Tagsatzung sie verlange, da zeigten sich bald Bewaffnete aus den Nachbargemeinden, welche die Dorfbewohner durch Drohungen und Schüsse schreckten und auf die Rückkehr jener 200 aus Rüeneburg das Schlimmste befürchten ließen. In dieser Angst beschloß der Gemeinderat eine baldigst nach Rüeneburg an Eglin zu sendende Erklärung, daß Gelterkinden „unter Vorbehalt allfalliger Tagsatzungsbeschlüsse sich der Sache der Landschaft anschließe“. Während nun diese Erklärung vor versammelter Gemeinde verlesen und darüber abgestimmt wurde, fielen rings um das Dorf wohl 30 Schüsse, und so wurde bei allgemeiner Niedergeschlagenheit dieses Schriftstück von der Mehrheit genehmigt. Wohl verlangten noch denselben Abend manche Bürger eine nochmalige Abstimmung, um die Erklärung zu widerrufen. Doch da ja der Entscheid der Tagsatzung vorbehalten war, so tröstete man sich mit der Zuversicht, daß jedenfalls noch eine Abstimmung unter eidgenössischer Aufsicht erfolgen werde, und daß somit diese jetzt durch Schrecken erzwungene Erklärung nicht viel zu bedeuten habe. Die landschaftliche Regierung aber besetzte bald darauf diese Gemeinde mit einer Schützenkompagnie, die nun unter anderem sich damit beschäftigte, die aristokratischen schwarzweißen Gartenhäge weiß und rot anzustreichen.

Nachdem in den meisten der 22 bisher bei der Stadt verbliebenen linksrheinischen Gemeinden die Entwaffnung schon am 4. August ohne Widerstand stattgefunden hatte, ließ der Montags am 5. versammelte Landrat an alle die Aufforderung ergehen, nach Liestal auf morgen nachmittags schriftlich bevollmächtigte Ausschüsse zu senden, „um sich mit der Regierung über ihren politischen Zustand und ihre Lage zu besprechen“, worauf dann der Landrat „je nach dem Ergebnis das Weitere verfügen“ werde. Solche Ausschüsse erschienen in der Tat aus den meisten Gemeinden, und ihrer 9, worunter neben Reinach und Diepfingen auch Zytten samt einigen kleinern Gemeinden des Reigoldswilertales, erklärten schon jetzt ihren Anschluß an die Landschaft. Andere hingegen, wie Gelterkinden und Niederdorf, behielten sich den Entscheid der Tagsatzung

vor oder gaben, wie Brezwil und Reigoldswil, überhaupt keine Zusage. Dessen ungeachtet verkündete der folgenden Tags gefaßte Beschluß des Landrats, „daß sämtliche bisher mit Basel vereinigte Gemeinden den dringenden Wunsch und die förmliche Erklärung ausgesprochen haben, sich mit Basellandschaft vereinigen zu wollen“. Und auf Grund dieser Behauptung wurde beschloffen, bei der Eidgenossenschaft die Genehmigung dieses Anschlusses nachzusehen, sowie auch sich dafür zu verwenden, damit bei der Bestrafung Basels für den verübten Landfriedensbruch die angeschlossenen Gemeinden nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Ohne jedoch den Entscheid der Tagsatzung abzuwarten, wurde in den bisher städtischen Landesteilen jetzt sofort die Herrschaft angetreten und zunächst die Neuwahl der Gemeinderäte angeordnet. Die Pfarrer, da sie der neuen Regierung nicht schwören wollten, wurden teils vertrieben, teils nach Liestal abgeführt, und letzteres widerfuhr auch den bekannteren Anhängern der Basler Regierung, sofern sie sich der Verhaftung nicht durch die Flucht entzogen, so z. B. am 7. August dem Bezirkschreiber Schneider von Reigoldswil. Da überdies vielfach Zweifel walteten, ob wirklich alle Waffen seien abgeliefert worden, so boten die nachträglichen, wohl meistens ohne höheren Befehl unternommenen Hausdurchsuchungen den erwünschten Anlaß zu allerlei Ausschreitungen. So wurden z. B. in Reigoldswil und Oberdorf die Häuser mehrerer Aristokraten wiederholt durchsucht und dabei vieles teils geraubt, teils zerschlagen. Zugleich aber zogen hin und wieder in einzelne Dörfer auch ganze Banden, forderten zu essen und zu trinken und verübten allerlei Gewalttaten. Einen solchen Besuch erhielt schon am 5. August das bereits entwaffnete Maisprach, wobei mehrere Häuser, vor allem die Mühle des Rats Herrn Wirz, geplündert und verheert, und deren Bewohner, sofern sie nicht rechtzeitig entflohen, mißhandelt wurden. Besonders roh verfuhr eine solche Rotte in Lampenberg, wo der bisherige Präsident mit rotweißen Bändern umwunden zum Spott im Dorf umhergeführt wurde, und wo der berühmte Trompeter Christen von Itingen einen ihm verhassten Einwohner unter Todesdrohungen zwang, ihm die Stiefel mit Speck zu schmieren und nachher den ganzen Rest seines Vorrats, 2 Pfund, zu verzehren, so daß er schwer erkrankte. Genügten solche Zustände schon, um manchen zur Flucht zu bewegen, so verbreitete sich zudem das Gerücht, daß ein neues Aufgebot gegen die Stadt bevorstehe, und deshalb flohen auch manche Milizpflichtige zum vertriebenen Statthalter Paravicini nach Meltingen und von dort nach Basel, wo sie unter eigenen Offizieren eine im Klingental einquartierte Kompagnie bildeten.

Hatte die landschaftliche Regierung auch in den bisher städtischen Landesteilen jetzt die Macht in Händen, so blieb es doch noch fraglich, ob die Tagsatzung deren bleibenden Anschluß gutheißen werde, solange eine unumwundene Erklärung hierfür nur von 9 Gemeinden vorlag. Schon am 11. August erging daher an die übrigen Gemeinden eine nochmalige Aufforderung, worauf jedoch einzig von Oberdorf

die gewünschte Erklärung erfolgte. Inzwischen aber erhielt die Regierung aus Zürich in Betreff der Tagsatzung vertrauliche Mitteilungen und Winke, und infolge derselben gab sie am 13. dem Regierungskommissär Börin in Waldenburg den Auftrag, dafür zu sorgen, damit aus jeder Gemeinde des Reigoldswilertales ein Abgeordneter sich nach Zürich begeben, und zwar versehen mit einer Anschlußerklärung „ohne Vorbehalt der Tagsatzungsratifikation“. Um zu solchen Sendungen womöglich „Gutgesinnte“ zu gewinnen, sollte er ihnen Vergütung der Reisekosten anbieten, doch ohne es zu sagen, daß hiefür die Regierung aufkommen werde. „Denn“, so lautete der Schluß des Schreibens, „es muß alles so viel als möglich das Ansehen freiwilliger Erklärung haben. Säumen Sie ja nicht! Man erwartet diesen Schritt in der Tagsatzung, um so mehr als dadurch die Totaltrennung geschwinder erzielt werden kann.“ Doch auch dieser neue Versuch hatte nur geringen Erfolg, und neben Gelterkinden, Rüneburg, Kilchberg, Maisprach und Uuwil behielten auch Brezwil, Reigoldswil und Niederdorf sich noch immer den Entscheid der Tagsatzung vor.

In Basel hatte die Regierung schon am 4. August durch ein Schreiben an den Vorort gegen die Besiznahme der treuen Gemeinden durch die Landschaft als gegen eine gewaltsame Unterjochung derselben sich nachdrücklich verwahrt. Als hierauf abends die eidgenössischen Kommissäre eintrafen und folgenden Tags ihren Auftrag eröffneten, da erhielten sie wohl von Bürgermeister Frey die mündliche Zusicherung friedlicher Absichten; jedoch zögerte die Regierung, durch eine schriftliche Erklärung sich völlig zu binden. Denn ungeachtet der in der Bürgerschaft jetzt vielfach herrschenden Entmutigung war sie noch keineswegs gewillt, der Tagsatzung sich unbedingt zu unterwerfen, und da zudem beunruhigende Gerüchte von geplanten Freischarenzügen gegen die Stadt umliefen, so wurden noch am 6. August umfassende Anordnungen zur Verteidigung getroffen. Immerhin entschloß sich die Regierung am 7. zu einer schriftlichen Antwort, worin sie den Landfrieden zu halten versprach, eine entsprechende Zusage jedoch auch von Seite der Gegner begehrte und zugleich die Kommissäre dahin zu wirken ersuchte, daß die treuen Gemeinden von der landschaftlichen Besatzung befreit und wieder unter baslerische Verwaltung gestellt werden. Zur gleichen Zeit jedoch stellte ein Schreiben der Kommissäre an Basel die Frage: „ob die Stadt bereit ist, sich durch eidgenössische Truppen besetzen zu lassen, oder aber nicht. Eine unumwundene Erklärung erwarten wir bis Freitag abends in Rheinfelden. Trifft keine zusichernde Antwort ein, so werden wir dieses Ausbleiben als eine abschlägige Antwort betrachten und auch darnach unsre Vorkehrungen anordnen.“

Für Basel galt es nun, sich zu entscheiden zwischen Unterwerfung oder fernerm Widerstand, und hiezu versammelte sich Freitags den 9. August der Große Rat. Die Regierung verhehlte sich nicht, daß die Stadt durch Unterwerfung sich der Gefahr

aussetze, dem Haß und der Rache ihrer Gegner preisgegeben zu werden. Doch dessen ungeachtet ging der Ratschlag dahin, es nicht auf das Äußerste ankommen zu lassen, sondern mit den eidgenössischen Kommissären über schützende Bedingungen zu unterhandeln, unter welchen die Besetzung könnte zugestanden werden. In der Diskussion hierüber teilten mehrere Redner die schon im Ratschlag gegen die Unterwerfung geäußerten Bedenken so sehr, daß sie keine andre Rettung mehr sahen als Verteidigung bis aufs Äußerste, und ihrer drei gingen noch weiter, indem sie erklärten: „Lieber den Schutz der alliierten Mächte anrufen, als sich ergeben!“ Doch solchem Ansinnen traten namentlich Ratsherr Wilhelm Vischer, Bürgermeister Frey und Altbürgermeister Wieland mit Entschiedenheit entgegen, und schließlich siegte mit 56 gegen 9 Stimmen der Antrag der Regierung.

Diesem Beschluß gemäß begaben sich alsbald 2 Abgeordnete zu den Kommissären nach Rheinfelden und stellten als Bedingungen der Aufnahme einer eidgenössischen Besatzung Sicherheit der Personen und des Eigentums, ungestörte Wirksamkeit der bestehenden Behörden und Beibehaltung des Polizeidienstes, sowie auch die Zusicherung, daß weder Freischaren noch Bewaffnete aus der Landschaft in die Stadt gelassen werden und auch keine Entwaffnung stattfinden solle. Jedoch die Kommissäre Steiger und Meyenburg, denen die Tagsatzung inzwischen als dritten den Oberstleutnant Feszer von Rheinfelden beigegeben hatte, wollten in keine Unterhandlung eintreten, sondern erklärten: sie wollten in Basel nicht als Feinde einrücken, sondern als Eidgenossen, um Frieden und Ordnung herzustellen, und die meisten der gestellten Bedingungen verstünden sich somit von selbst; doch eine schriftliche Zusage dafür zu geben, liege nicht in ihrer Stellung. Sie versprachen daher bloß eine Proklamation, worin sie den Bewohnern beider Kantonsteile Schutz ihrer Rechte und Freiheit, Sicherheit der Personen und des Eigentums, strenge Mannszucht und Erhaltung geselllicher Ordnung zusicherten.

Auf diesen Bescheid beschloß die Regierung, sich in das Unvermeidliche zu fügen, und auf ihren Antrag willigte am 10. August der Große Rat mit 42 gegen 19 Stimmen in die Besetzung der Stadt durch eidgenössische Truppen, und zwar „in Berücksichtigung der Proklamation der Kommissarien und im Vertrauen auf deren mündliche Zusicherungen, wonach jene (von Basel gestellten) schützenden Bedingungen als zugestanden zu betrachten sind.“ Noch während dieser Sitzung erhielt Bürgermeister Frey ein Schreiben, worin die Kommissäre den Mitgliedern der Behörden, falls sie irgendwelche Widersetzlichkeit anordnen oder dazu Hand bieten würden, mit persönlicher Verantwortlichkeit drohten. Doch erst nach erfolgter Abstimmung teilte er der Versammlung dieses Schriftstück mit, und in der Antwort der Regierung wurde den Kommissären das Anwürdige einer solchen Drohung vorgehalten. Durch eine Proklamation forderte hierauf die Regierung die Bürgerschaft auf, die eidgenössischen Truppen

freundlich aufzunehmen und „durch die unglücklichen Ereignisse der letzten Jahre die Erinnerung an ein dreihundertjähriges Glück, das uns durch den Bund der Eidgenossen zuteil ward, nicht verwischen zu lassen.“ Zugleich aber wurde an diesem Nachmittage, um das Gedächtnis der vor acht Tagen Gefallenen zu ehren, in der St. Leonhardskirche ein feierlicher Trauergottesdienst gehalten. In Erwartung der Eidgenossen wurden hierauf von den Wällen die Geschütze entfernt und die Standestruppe in ihre Kaserne konsigniert, so daß die Torwachen bis zur Übergabe nur von der Miliz versehen wurden. Auch löste die Kompagnie der geflüchteten Landleute sich nun auf, wiewohl die meisten noch in der Stadt blieben. Andererseits aber begaben sich verschiedene bei Basels bisherigem Widerstand besonders beteiligte Stadtbürger, so z. B. der verwundete Oberst Burckhardt, für die nächste Zeit in die badische Nachbarschaft, da sie eingedenk der mancherlei Gewalttaten, welche bei frühern Anlässen auf dem Lande trotz der Anwesenheit eidgenössischer Truppen geschehen waren, in der nun von letztern besetzten Stadt sich nicht mehr sicher glaubten.

Die noch vor kurzem zur Stadtverteidigung in den Vorstädten errichteten Barrikaden waren erst teilweise weggeräumt, als Sonntag nachmittags den 11. August von Rheinfelden her unter Generalquartiermeister Dufour 4 Bataillone und 1 Batterie eidgenössischer Truppen samt den Kommissären in Basel einrückten und alsbald die Wachen an den Toren, beim Rathaus und anderswo bezogen. Doch über diesen gewöhnlichen Sicherheitsdienst hinaus wurden jetzt, als ob ein Aufstand zu gewärtigen wäre, vor dem Zeughaus 2 schussfertige Kanonen aufgepflanzt, und auf dem Kornmarkt und andern Plätzen ganze Kompagnien aufgestellt, welche die Nacht über dort bivaktierten. Die Standestruppe hingegen verließ die Stadt und bezog Quartiere in Riehen und Kleinhüningen. So peinlich nun diese Maßregeln die Bürgerschaft berührten, so blieb doch alles ruhig, bis abends der in Basel wegen seiner Roheit besonders verhaßte Regierungspräsident Singeisen von Liestal in die Stadt fuhr, begleitet von 2 landschaftlichen Reitern, welche unbefugterweise die eidgenössische Binde trugen. Erst wenige Tage zuvor hatte dieser in Liestal einen willkürlich verhafteten Basler Metzger mit eigener Faust mißhandelt, und als er jetzt im Gasthof zu Drei Königen abstieg, um den eidgenössischen Kommissären einen Brief der landschaftlichen Regierung einzuhändigen, da sammelte sich alsbald eine lärmende Volksmenge, welche von der eidgenössischen Wache und den Landjägern nur mit Mühe vom Eindringen ins Haus abgehalten wurde. Doch gelang es im Dunkel der Nacht einigen Offizieren, den Bedrohten zu sich in eine Kutsche zu nehmen und mit ihm eiligst hinweg und aus der Stadt zu fahren. Inzwischen aber hatte infolge des Auflaufs ein Stabsoffizier die auf dem Marktplatz bivaktierende Kompagnie Aargauer die Gewehre laden lassen, und als nun Singeisen vorbeifuhr, ging aus Versehen ein Schuß los, dessen Kugel über die zuschauende Menge hinweg in ein Ladenfenster schlug. Dadurch entstand

neue Aufregung, und der Stabsoffizier, der den Haufen etwas unsanft zurücktreiben wollte, sah sich bald von diesem umringt, wurde aber wieder herausgerissen samt einem lärmenden Elsässer, der nun verhaftet wurde. Doch allmählich legte sich die Erregung, und die Menge zerstreute sich wieder.

Dieser Tumult bewog die Tagsatzung, die Besatzung Basels um weitere 2. Bataillone zu vermehren und zugleich die sofortige Entwaffnung und Auflösung der Standesstruppe zu fordern. Diesem widrigen Auftrag, dessen Ausführung in Basel anfänglich niemand übernehmen wollte, unterzog sich schließlich Ratsherr Oswald, indem er am Abend des 15. August der beim Otterbach versammelten Truppe in einer Ansprache die Gründe entwickelte, welche die Regierung zu diesem schweren Schritt nötigten. Wiewohl nun aus der Mannschaft auch Stimmen sich erhoben, welche riefen: „Wir wollen es nochmals probieren!“ so brachte Oswald es schließlich doch dazu, daß alle gutwillig die Waffen ablegten. Die Entlassung hingegen konnte nur allmählich geschehen und zog sich daher bis zum 1. September hin. Ein Verein von Bürgern sorgte für Verabfolgung von Zivilkleidern samt Geldgeschenken von je Fr. 5.— bis Fr. 10.—, während die Regierung jedem den Sold bis Ende des Jahres samt einem Zebrpfennig von Fr. 8.— zahlte. In solcher Weise erhielt jeder, der es wünschte, seinen Abschied. Ihrer 60 jedoch, welche weiter dienen wollten, wurden bloß beurlaubt, um später nach Abzug der Eidgenossen zurückzukehren und zur Neuerrichtung des Korps den Stamm zu bilden.

Nicht so fügsam wie Basel erwies sich gegen die eidgenössischen Kommissäre die Landschaft, deren Regierung schon am 6. August erklärte: sie brauche keine eidgenössischen Truppen, da der Landfriede, den sie nie gebrochen, bereits wieder hergestellt sei. Als nun am 7. die Kommissäre über Brezwil nach Reigoldswil kamen und den Abzug der landschaftlichen Truppen befahlen, da rüsteten sich diese wohl scheinbar zum Aufbruch. Doch kaum waren die Kommissäre fort, so wurden die Tornister wieder abgelegt, und jedermann blieb. Nach weitem Verhandlungen erließ die Regierung immerhin am 10. eine Proklamation, worin sie die Eidgenossen zu guter Aufnahme empfahl, da aufs Land nur wenige kommen, die meisten aber „zur Züchtigung der Stadt“ bestimmt seien. Auf dieses rückten eidgenössische Truppen am 12. auch in die Landschaft, wo sie in Gelterkinden, Bubendorf und Zysen als Befreier vom Liestaler Joch begrüßt wurden. Die landschaftlichen Truppen jedoch, welche im Reigoldswilertal stunden, zogen sich bloß talaufwärts zurück, um in Reigoldswil und Brezwil nach wie vor zu bleiben. Als nun deshalb die eidgenössischen Kommissäre am 13. in Liestal erschienen, wurde ihnen dort — wohl auf Einflüsterung von Zürich her — geradezu erklärt: „es eckle der Landschaft vor der Tagsatzung, vor Tagsatzungskommissären und vor eidgenössischen Truppen. Basellandschaft habe der Tagsatzung Füße gemacht,

wolle sich aber von ihren Truppen, die ihr doch nichts geholfen hätten, nicht ausfressen lassen.“ Immerhin wurde auf die drohende Forderung der Kommissäre die Entlassung aller landschaftlichen Truppen folgenden Tags angeordnet. Aber dennoch erfolgte aus Reigoldswil und Brezwil der Abmarsch erst am Morgen des 17. August.

Diesem längst ersehnten Ereignis ging jedoch noch eine letzte Gewalttat voraus. Auf die Nachricht vom bevorstehenden Abzug der Landschaftlichen waren nämlich Müller Stohler und andre flüchtige Reigoldswiler schon am 15. August zurückgekehrt, um wieder für das Bleiben bei Basel zu wirken, und als am 16. bekannt wurde, daß in Zürich die Tagsatzungskommission die Totaltrennung beantrage, entspannen sich namentlich in Brezwil zwischen alten und neuen Gemeinderäten heftige Wortwechsel. Auf Anordnung des Bezirksverwalters Eschopp in Waldenburg wurde deshalb in Brezwil nachts 9 Uhr durch die landschaftliche Besatzung die Verhaftung der alten 3 Gemeinderäte in ihren Häusern versucht. Doch der eine entfloß im bloßen Hemde, der andre erhielt zwar einen Streifschuß, entkam aber dennoch, und einzig der dritte, nämlich Althaus auf Eschäggligen, wurde gefangen nach Reigoldswil geführt. Auch hier aber wurden inzwischen 5 Anhänger Basels verhaftet, während Stohler, Exerziermeister Rudin und Großrat Rot entkamen. Der letztere floß zunächst nur auf den Goris, wurde jedoch verraten und deshalb auch dort gesucht. Doch in einem Bett unter dem Strohsack verborgen, blieb er unentdeckt, obschon der verfolgende Offizier den Strohsack mit dem Säbel durchstach. Alle 6 Gefangenen hingegen wurden, je 2 und 2 an einen Strick gebunden, nach Waldenburg geführt. Die am 17. von Reigoldswil heimkehrenden Birsecker aber begegneten namentlich in Aisch den eidgenössischen Truppen mit solcher Frechheit, daß diese das Dorf umstellten und mit exemplarischer Züchtigung drohten, worauf der Trotz allerdings aufhörte. Auf denselben Tag waren übrigens auch die letzten der zur Besetzung bestimmten eidgenössischen Truppen in den Kanton eingerückt, so daß diese fortan eine Division von 11 Bataillonen bildeten, wovon 6 in der Stadt und den rechtsrheinischen Gemeinden, 2 in den übrigen Landgemeinden des Stadtteils, und nur 3 in denjenigen von Basellandschaft lagen. Den Oberbefehl führte nun Divisionsoberst Guerry, unter welchem in Basel Oberst Zimmerli und auf der Landschaft Oberst Widmer kommandierte.

Hatten auch im Reigoldswilertal die landschaftlichen Truppen vor den eidgenössischen weichen müssen, so wurden von Liestal, um die Staatsgewalt auch ferner zu vertreten, schon Sonntags den 18. August dorthin Landjäger gesandt. Jedoch überall verweigerten ihnen die Gemeinden die Aufnahme, so daß sie wieder umkehren mußten, und einzig in Zynen blieben 2 Landjäger, weil der Hauptmann der dort liegenden Berner sie beschützte. Überall kehrten auch die vertriebenen Pfarrer zurück, und nach Brezwil sogar der dortige Basler Landjäger, der diese ganze Zeit über im nahen Mettingen geblieben war. Während nun auf denselben Sonntag der in

Muttenz versammelte Patriotische Verein die Totaltrennung um jeden Preis zu erzwingen und nötigenfalls mit Freischaren die Tagsatzung zu sprengen beschloß, fand am 20. August in Zytzen eine Versammlung von Vertretern des Reigoldswilertales statt, und diese einigten sich im Namen von 12 Gemeinden auf eine Petition an die Tagsatzung, worin im Gegenteile der dringende Wunsch ausgesprochen wurde, es möchte keine Totaltrennung beschloffen werden, und deren Schluß lautete: „Sollte aber diese Trennung in Hochderselben unabwendbarem Willen liegen, so bitten wir, uns doch nicht dem Liestaler Regiment einzuwerleiben, sondern uns selbständig unter eidgenössischem Schutz und Oberaufsicht zu belassen, bis der übrige Teil des Kantons, des unseligen Treibens müde, die Hand zur Wiedervereinigung bietet.“ Durch verschiedene Hindernisse wurden jedoch die drei Abgeordneten, welche der Tagsatzung diese Bittschrift überbringen sollten, von der Abreise abgehalten, und überdies hatte die Bundesbehörde schon am 17. ihren Entscheid gefällt, der jetzt bloß noch der Bestätigung durch die Stände harrete.

5. Die gänzliche Trennung.

Schon am 13. August, gleich nach der Besetzung Basels durch die eidgenössischen Truppen, hatte die Tagsatzung eine siebengliedrige Kommission bestellt, um beförderlichst Anträge über die endgültige Regelung der Verhältnisse des Kantons Basel, sowie auch über die Bezahlung der Interventionskosten zu stellen. So wichtig diese Frage war, so wurde sie jetzt dennoch mit solcher Eile behandelt, daß nicht einmal, wie sonst üblich, ein schriftliches Gutachten vorgelegt wurde, sondern nur mündlich brachte schon am 16. die Kommission ihre Anträge vor. Diese aber lauteten auf Totaltrennung aller linksrheinischen Landgemeinden von der Stadt, da die jüngsten Ereignisse den gegenseitigen Haß derart gesteigert hätten, daß an ein friedliches Zusammenleben nicht mehr zu denken sei. Ein einziges Kommissionsmitglied, Baumgartner von St. Gallen, war dem Trennungsantrag lebhaft entgegengetreten, indem er eine Wiedervereinigung für durchaus möglich hielt, sofern nur in beiden Teilen einige Häupter entfernt würden. Und in der Tat lag die Trennung weder im Interesse der Eidgenossenschaft, noch war sie ausführbar ohne die rücksichtslose Vergewaltigung der bisher bei Basel verbliebenen Gemeinden. Jedoch die Totaltrennung war es, was sowohl die siegesstolze Landschaft als alle freisinnigen Vereine anderer Kantone mit wachsendem Angestüm forderten, und was auch die Kommissäre in ihren Berichten als „das einzige Mittel zum dauerhaften Frieden“ hinstellten. Die Rücksicht auf die städtischgesinnten Gemeinden kam daher einzig noch darin zu Worte, daß Freiburg, Solothurn und Schaffhausen erklärten: sie hätten es vorgezogen, „daß dieselben vorerst um ihre Willensmeinung befragt worden wären, damit die individuelle Freiheit nirgends gekränkt würde.“ Jedoch in grellem Widerspruch mit den sonst stets so laut proklamierten Freiheitsgrundsätzen wurde